

Nutzungsbedingungen für die Vermietung der Rolf-Gehrke-Halle in Adensen

1.) Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Anlage zum Pachtvertrag zwischen Gemeinde Nordstemmen und des TTC Adensen-Hallerburg:

Die Gebühren betragen z.Zt:

Nutzer	Stundensatz von Oktober bis März	Stundensatz von April bis September	Tagessatz Winter / Sommer
Örtliche Vereine	12,00 €	5,00 €	200 € / 100 €
Auswärtige Vereine	15,00 €	15,00 €	250,00 €
Sonstige Nutzer (Privatpersonen, Firmen etc.)	25,00 €	20,00 €	250,00 €
Nordstemmer Gemeinde/Ortsrat/Parteien Veranstaltungen mit geselligem Charakter	12,00 €	5,00 €	200 € / 100 €
Nordstemmer Gemeinde /Ortsrat/Parteien	frei	frei	frei

Die Küche kann für € 30,00 mitgemietet werden. Bitte auf dem Antrag vermerken.

Die Gebühren sind spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des TTC Adensen-Hallerburg IBAN: **DE11251933312438753301** bei der **Volksbank Hildesheim**, zu überweisen.

Zusätzlich zu den Gebühren ist eine Kautions von € 250,00 zu überweisen.
(Gilt nur für Tagessatz)

2.) Mietdauer

Bei eintägigen Veranstaltungen gilt die Benutzungsdauer von 11:00 Uhr vormittags bis 07:00 Uhr vormittags des Folgetages. Nach Absprache gegebenenfalls bis 11:00 Uhr des Folgetages.

Bei stundenweiser Vermietung werden zusätzlich zur tatsächlichen Nutzung 2 Stunden zum Ein- und Ausräumen der Halle berechnet.

Die Schlüssel- und Hallenübergabe ist mit der Hausmeisterin abzusprechen. Frau Kronenberg ist unter der Telefonnummer 0178 473 5054 zu erreichen.

3.) Objektbeschreibung

Nutzungszeiten:	Samstag und Sonntag, auf Anfrage auch Freitag
Nutzungsart:	Lauf- und Ballspiele, Kindergeburtstage, Sportveranstaltungen, private Feiern
Ausschluss:	Keine Nutzung der Flächen vor und um die Halle.

4.) Bedingungen zur Hallenvermietung

Die Turnhalle wird nicht vermietet für Veranstaltungen extremistischer Verbände, Vereine oder Gruppierungen und Veranstaltungen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt.

Die Lautstärke innerhalb der Turnhalle ist nach 22:00 Uhr so zu regeln, dass eine Ruhestörung der Grundstücksanlieger vermieden wird.

5.) Reinigung

Nach Tagesveranstaltungen:

- ist der Sanitär-, Umkleide- und Eingangsbereich zu fegen, bei Bedarf zu wischen
- ist die Halle zu fegen und nach Bedarf zu wischen

Angefallener Müll ist vom Nutzer zu entsorgen

Kosten für eventuelle Nachreinigung werden in Rechnung gestellt.

6.) Sonstiges

Für die Instandsetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen und sonstigen Sachbeschädigungen, sowie für den Ersatz von fehlenden oder beschädigten Einrichtungsgegenständen ist voller Kostenersatz zu leisten.

Die Turnhalle wird bevorrechtigt an Adenser und Hallerburger Bürger vermietet. In der Halle ist kein fließendes Wasser erlaubt.

Es sind Maßnahmen vorzusehen, dass der Hallenboden geschützt wird, wenn die Halle mit Straßenschuhen betreten werden soll bzw. es sich nicht um eine Sportveranstaltung handelt.